

99015018148000

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Erbringung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012866/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015018148000
Leistungsbezeichnung I	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben Erbringung
Leistungsbezeichnung II	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für berufstätige schwerbehinderte Personen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebärdensprache, Arbeitsagentur, Zuschüsse, Förderung, Schwerbehinderung, Integrationsamt, Menschen mit Behinderung, Dolmetscher, Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen für Schwerbehinderte, Hilfe für Menschen, Leistungen für Arbeitgeber, Beantragung von Leistungen, Eingliederung, Behinderungsgerechte Einrichtung, Schwerbehinderte Menschen, Hilfe und Förderung, Finanzielle Zuschüsse, Gleichstellung, Technische Arbeitshilfen, Behinderungsgerechte Beschäftigung, Schaffung Arbeitsplatz, Arbeits- und Berufsförderung, Behinderungsgerechter Arbeitsplatz, Schwerbehindert,

Modul	Sachverhalt
	Bildungsmaßnahmen, psychosoziale Betreuung, Integrationsfachdienst, Rehabilitationsträger, Vertrauenspersonen, Ausgleichsabgabe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2024
Fachlich freigegen durch	Integrationsamt
Handlungsgrundlage	§ 185 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 3 Nummer 1 und Nummer 3-6, Absatz 4 und 5 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
Teaser	Als schwerbehinderter Mensch können Sie Unterstützung in Form von begleitender Hilfe im Arbeitsleben erhalten.
Volltext	Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben erleichtert Ihnen als schwerbehinderter Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben. Diese Unterstützung soll dahingehend wirken, dass Sie als schwerbehinderter Mensch gleichberechtigt auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, und Sie dort Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und weiterentwickeln können. Sie können begleitende Hilfe erhalten, wenn Sie arbeitsnehmend, selbstständig oder verbeamtet sind. • als technische Arbeitshilfen. • zum Erreichen des Arbeitsplatzes. • zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz. • zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung. • zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. • in besonderen Lebenslagen.

Modul	Sachverhalt
	• als Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Arbeitsvertrag, Ernennungsurkunde oder Nachweis der Selbstständigkeit • Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über die anerkannte Behinderung • Schwerbehindertenausweis beziehungsweise Gleichstellungsbescheid • Gegebenenfalls Kostenvoranschläge • Gegebenenfalls Tragfähigkeitsbescheinigung bei Selbstständigkeit
Voraussetzungen	• Sie haben eine Schwerbehinderung. • Als Arbeitsplätze gelten auch Stellen, auf denen Sie befristet oder in Teilzeit mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden tätig sind. • Sie sind arbeitsnehmend, verbeamtet oder selbstständig. • Sie benötigen Unterstützung, um Nachteile auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Menschen ohne Behinderung zu überwinden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie beschreiben Ihr Anliegen und senden Ihren Antrag nebst den geforderten Unterlagen an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. Für eine Beratung oder weitere Informationen nimmt die zuständige Stelle Kontakt mit Ihnen auf. • Gegebenenfalls werden weitere Stellen beteiligt. • Zur genauen Leistungsklärung führen alle Beteiligten eventuell eine Begehung Ihres Arbeitsplatzes durch. • Die zuständige Stelle entscheidet nach erfolgter Bedarfsermittlung über Ihren Antrag und teilt Ihnen die Entscheidung in einem schriftlichen Bescheid mit.
Bearbeitungsdauer	circa 1 - 3 Monate
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten. Um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten, sollten Sie Ihren Antrag jedoch nach Möglichkeit 3 Monate vor der Durchführung der geplanten Maßnahme einreichen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/integrationsamt https://www.hamburg.de/integrationsamt https://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/finanzielle-leistungen/zustaendigkeiten/ https://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/finanzielle-leistungen/zustaendigkeiten/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• begleitende Hilfe im Arbeitsleben erleichtert schwerbehinderten Menschen die Teilhabe im Arbeitsleben. • soll dahingehend wirken, dass schwerbehinderte Menschen gleichberechtigt auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, und dort ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und weiterentwickeln können. • Für Arbeitnehmende, Selbstständige und Beamte • als technische Arbeitshilfen. • zum Erreichen des Arbeitsplatzes. • zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz. • zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung. • zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. • in besonderen Lebenslagen. • als Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz. • Begleitende Hilfen können gewährt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)